

Benutzungsvereinbarung

Zwischen der Gemeinde Much,
vertreten durch den Bürgermeister,

und

im Folgenden Benutzer genannt,

wird folgende Benutzungsvereinbarung getroffen:

Die Gemeinde Much stellt dem Benutzer am _____ die nachfolgend aufgeführten Räumlichkeiten und Einrichtungen des Kultur- und Freizeitzentrums Much (K.F.Z. Much) zwecks _____ zur Verfügung. Der Benutzer verpflichtet sich, alle nachstehenden Regeln zu beachten, insbesondere seine darin festgelegten Pflichten zu erfüllen.

- 1) Folgende Räume und Einrichtungen werden vermietet:
Veranstaltungsraum im EG einschließlich Flure und Toilettenanlagen,
Thekeneinrichtung, Gläser und Geschirr soweit vorhanden.
- 2) Der Benutzer ist für die Sicherheit der teilnehmenden Personen sowie der Veranstaltungsräume verantwortlich. Während der Veranstaltung darf keine Pyrotechnik oder offenes Feuer in den Veranstaltungsräumen verwendet werden.
- 3) Während der Veranstaltung sind Belästigungen der Anwohner, insbesondere durch Lärm, zu vermeiden. Diesbezügliche konkrete Hinweise des Personals des Kultur- und Freizeitzentrums sind zu beachten.
- 4) Das Ein- und Ausräumen des erforderlichen Mobiliars erfolgt durch den Benutzer nach Anweisung des Personals des Kultur- und Freizeitzentrums. Der Betrieb des K.F.Z. Much darf durch das Ein- und Ausräumen nicht behindert oder gestört werden.
- 5) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten, an sonstigem Zubehör sowie an den Zugangswegen zu den Räumen und Anlagen infolge der Benutzung entstehen.
- 6) Der Benutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Einrichtungen stehen. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte.
- 7) Der Benutzer hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche

gedeckt werden. Die Gemeinde behält sich vor, die Hinterlegung einer Kautions zu verlangen.

- 8) Das Entgelt für die Benutzung des K.F.Z. Much beträgt **150,00 €**. Dieser Betrag ist **vor** der Veranstaltung auf das Konto der Gemeindekasse Much Nr. 007000219 bei der Kreissparkasse Köln (BLZ: 370 502 99) unter Angabe des Kassenzeichens 7741.0000.0497 zu überweisen. Vor der Übernahme der angemieteten Räume ist ein Nachweis über die erfolgte Banküberweisung vorzulegen.
- 9) Während der Veranstaltung ist der Betrieb einer Schank- und Speisewirtschaft gestattet, sofern es sich um eine private Veranstaltung handelt oder bei öffentlichen Veranstaltungen hierfür die ordnungsbehördliche Erlaubnis erteilt worden ist. Ansonsten ist im Rahmen der Veranstaltung jeglicher Warenverkauf verboten.
- 10) Der Benutzer hat den während der Veranstaltung anfallenden Müll mitzunehmen und selbst zu entsorgen.
- 11) Nach der Veranstaltung müssen die vermieteten Räume entsprechend den Anweisungen des Personals des K.F.Z. Much gereinigt werden. Das hierzu benötigte Reinigungsmaterial wird von der Gemeinde gestellt.
- 12) Alle aus der Nichterfüllung vorstehender Vereinbarungen entstehenden Kosten zu Lasten der Gemeinde sind durch den Benutzer zu ersetzen.
- 13) Unter Hinweis auf § 2 Abs. 1 Nr. 2 Landesabfallgesetz wird der Benutzer verpflichtet, Getränke und Speisen nur unter Verwendung von Mehrweggeschirr zu verabreichen.

Much, den

Für die Gemeinde:
Im Auftrag:

Für den Benutzer:
